

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	In der Koalition ist im Beobachtungszeitraum (noch) keine Veränderung der bestehenden Positionen erkennbar. Wirtschafts- und Gesundheitsflügel stehen sich gegenüber und drängen das BMEL zum Handeln. Es besteht das Risiko, dass die Tabakunternehmen ihre Interessen zuungunsten der E-Zigarette durchsetzen (siehe Verwaltung).	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	In der Opposition ist während des Beobachtungszeitraums keine Veränderung der bestehenden Positionen erkennbar.	
Bundesrat, Bundesländer	Bei den Bundesländern lässt sich ein Trend zu einem Einsatz für eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD erkennen. Nur auf dem ersten Blick positiv: Die Entwicklung wird maßgeblich von den Tabakunternehmen forciert, so dass die Belange der E-Zigarette ins Hintertreffen geraten können .	
Verwaltung	Der Druck auf das BMEL zeigt erste Wirkung. Jedoch bleibt das BMEL anscheinend seinem Ziel der strikten Regulierung im Kern treu . Erste Kommentare der Tabakbranche ggü. der Politik bestätigen das BMEL in seinem Kurs . Das Ministerium möchte unbeschadet aus dem Gesetzgebungsprozess herausgehen.	
Fachcommunity	Generell ist die Fachgemeinschaft weiter gespalten . Im Beobachtungszeitraum fielen einige Positivmeldungen aus.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BFTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 06.10.2015

Meldung: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; Minister Christian Schmidt, CSU) erwägt eine Tabak-Novelle in zwei Schritten. In der Überlegung sei ein zweiteiliges Verfahren: Im ersten Schritt eine im Kabinett unkritisch durchsetzbare Regulierung (Richtung eins zu eins-Umsetzung der EUTPD), im zweiten Schritt eine Ergänzung, die über EUTPD hinausgeht. In beiden Fällen soll ein reguläres Gesetz erlassen werden. Ersten Informationen nach will das BMEL im zweiten Schritt eine breite Palette von strikten Regulierungen einbeziehen, die dann im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens als Verhandlungsmasse dienen. Man schätzt mit einer gesetzlichen Umsetzung der Hälfte der Neuregeln. Seitens der Tabakwirtschaft (Reemtsma) wurde der Politik (MdB Rainer Spiering, SPD) angedeutet auf die Plakatwerbung zu verzichten. Im Gegenzug solle das Sampling erhalten werden. Dieser Ansatz wird nicht von der gesamten Branche getragen.

Das Ministerium will die Delegated Acts (Durchführungsverordnung) der EU-Kommission vom Oktober in den Entwurf einpflegen und dann erst ins Kabinett einbringen – etwa Ende Oktober/Anfang November.

Zugleich spricht sich NGG-Geschäftsführer Klaus Schu gegen eine strikte Tabakregulierung aus und warnt vor der Bedrohung von Industriearbeitsplätzen. Er verweist dabei auf den Koalitionsvertrag von Union und SPD, der eine eins zu eins-Umsetzung vorsehe (s.u.).

Einordnung/Empfehlung: Die Vorgehensweise des BMEL kann auch durch die laufenden EuGH-Verfahren beeinflusst sein (s.u.). Das BMEL versucht mit dem neuen Vorstoß beiden Seiten gerecht zu werden und möglichst unbeschadet aus dem kontroversen Gesetzgebungsprozess hervorzugehen. Tendenziell rückt das BMEL nicht von seinem Kerngedanken einer strikteren Regulierung ab. Das Vorgehen in zwei Gesetzesschritten gibt der Tabakbranche Gelegenheiten und Zeit, ihre Lobbyaktivitäten (noch) besser auszurichten und Verhandlungen mit der Politik zu führen – auch zu Ungunsten der E-Zigarette. Zudem kann das anhängige EuGH-Verfahren (s.u.) stärker Berücksichtigung finden.

Die Äußerungen ggü. der Politik sorgen dafür, dass sich Politiker nicht sonderlich für den Erhalt der noch bestehenden Werbefreiheiten einsetzen werden. Damit wird ein Kernanliegen der E-Zigarettenbranche berührt. Es ist zu befürchten, dass parallel zum Fall der Plakatwerbung auch die Online-Werbung beschnitten wird. Wir empfehlen, die Möglichkeit bzw. Bedingungen zum Erhalt der Online-Werbung zu sondieren. Option: Verständigung auf eine Arbeitsteilung mit Werbebranche (z.B. faw) und einzelnen Unternehmen (z.B. BAT) zum Erhalt von Plakaten und Online-Kanälen.

Quelle: volksfreund.de, Hintergrundgespräche

2.2. Bundestag

Datum: 29.09.2015

Meldung: Dirk Becker, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, gibt sein Bundestagsmandat mit Wirkung zum 20.10.2015 ab. Er übernimmt das Amt des Bürgermeisters von Oerlinghausen (NRW). Sein Nachfolger als Fraktionssprecher ist Bernd Westphal (SPD, MdB), der seinen Focus auf die Energiewende sowie Industrie und Mittelstandspolitik legen möchte. Er hat sich noch nicht öffentlich zu Tabak geäußert. Währenddessen hat Rainer Spiering (MdB, SPD, zuständig für Tabakpolitik) erneut mit der Tabakwirtschaft Reemtsma über die Umsetzung der EUTPD gesprochen (s.o.) und sich bei einem Zigarrenhersteller in Bünde (NRW) vor Ort informiert. Sein Büro zeigt sich jedoch offen für Gespräche mit Vertretern der E-Zigaretten-Branche. Sie können sich zudem Übergangsregelungen für die E-Zigarette, ähnlich der für z.B. Zigarren u.a. vorstellen. Zudem bestehen inzwischen auch bei der SPD erhebliche Zweifel am ursprünglichen Zeitplan des BMEL, obwohl die zrittnahe Umsetzung noch in 2015 gewünscht ist.

Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) hat sich mit einer Petition an den Bundestag gewandt. Sie fordert das Parlament auf, dass bei allen Ausschuss- und Plenarsitzungen zur E-Zigarette (z.B. Umsetzung EUTPD, Nichtraucher- und Jugendschutz) Verbrauchervertreter die Gelegenheit zur Mitsprache bekommen. Die Petition ist über noch nicht von der [Datenbank](#) für Petitionsverfahren erfasst.

Einordnung/Empfehlung: Die Tabakwirtschaft engagiert sich stark, um ihren Belangen zur EUTPD Gehört zu verschaffen. Durch enge Kontakte auf Regional-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie durch ihre wirtschaftliche Bedeutung (ca. 14,6 Mrd. € Tabaksteuer, Arbeitsplätze) besitzt die Branche über erhebliche Mobilisierungskraft in Politik und Gesellschaft. Die Branche wird versuchen, die E-Zigarette nach ihren Gunsten zu prägen, so dass gleichzeitig auch die mit ihr verbundenen E-Zigaretten-Firmen profitieren. Für die mittelständische E-Zigaretten-Branche besteht das Risiko zwischen den Industrie- und Kritiker-Interessen marginalisiert zu werden.

MdB Spiering (SPD) scheint an Übergangsregelungen, Ausnahmen interessiert, um ggf. den Zeitplan einhalten zu können. Hier gilt es weiter dran zu bleiben, möglichst einen Gesprächstermin zu organisieren.

Petitionen sind nicht per se bindend, müssen aber vom Bundestag bearbeitet werden. Ob der Bundestag der Petition stattgeben wird, ist eher unwahrscheinlich, da i.d.R. bei Anhörungen unterschiedlichste Interessengruppen gehört werden. Darauf könnten sich die Abgeordneten im Fall einer Ablehnung berufen.

Quelle: bernd-westphal.de , e-wolke.de

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 30.09.2015

Meldung: Malu Dreyer (SPD), Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, besuchte auf Einladung des Betriebsrates das Werk von JTI (Japan Tobacco International) in Trier. Die Mitarbeiter setzten sich dabei für eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD durch die Bundesregierung ein. Dreyer sprach sich gegen eine strikere Beschränkung der Tabakwirtschaft als in der EUTPD vorgesehen aus. Sie gab sich optimistisch, dass der Gesetzentwurf des BMEL noch vor der Einbringung in den Bundestag geändert werde. Dreyer verwies dabei auf den Koalitionsvertrag sowie den Einsatz von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel für eins zu eins-Umsetzung von EU-Vorgaben. Der vorliegende Entwurf geht über die EUTPD hinaus. DZV-Geschäftsführer Jan Mücke interpretiert den Werksbesuch als ein „Bekenntnis für den Standort“. Im zuzufolge setzen sich auch andere Bundesländer zugunsten der Tabakwirtschaft ein. Der Deutsche Zigarettenverband setzt auf das Engagement der Länder, um eine restriktive Neuregelung des Tabakgesetzes zu verhindern.

Einordnung/Empfehlung: Dreyers Aussage, sie rechne mit einer Abänderung des Gesetzesentwurfes darf nicht überbewertet werden. Dies ist weniger ein Versprechen als eine politisch-verwaltungstechnische Routine. Viele, insbesondere umstrittene Entwürfe werden in der Ministerial-, Kabinettsabsprache geändert. Gewichtiger ist da schon mehr das Pochen auf die Einhaltung des [Koalitionsvertrags](#) (S. 12): Bundesländer mit Tabakstandorten (z.B. HH, BAY, NI, RP, SN) haben sich in der Vergangenheit immer wieder für die Branche stark gemacht und haben mit dem Koalitionsvertrag ein wirksames Mittel zu Hand! Ebenso sucht Sigmar Gabriel Gelegenheiten, sich ggü. CDU-Ministern zu profilieren, um seine Anerkennung in Partei und Wählern zu verbessern.

Quelle: focus.de , finanzen.net , zigarettenverband.de

2.4. Europa, EU, EU-Staaten

Datum: 06.10.2015 / 01.10.2015 / 25.09.2015

Meldung: Am ersten Oktober gab es eine Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof zu einer Klage gegen [Art. 20 EUTPD](#): Der in Deutschland, Großbritannien und den USA aktive E-Zigaretten-Hersteller Totally Wicked (TW) beanstandete die strikte Regulierung von E-Zigaretten analog zu Tabak. Die ebenfalls gehörten Regierungen von Spanien, Großbritannien und Frankreich sowie die EU-Kommission, -Parlament und -Rat vertraten die Meinung, dass E-Zigaretten einen Einstieg in den Tabakkonsum seien und daher reguliert werden müssten. Die General-Anwältin will am 17.12.2015 ihre Position bekannt geben. Eine Entscheidung wird im Frühjahr 2016 erwartet.

Auch die großen Tabakunternehmen [PMI und BAT](#) klagen gegen die EUTPD. Sie sehen Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips und Verhältnismäßigkeit sowie der europäischen Verträge. Dazu fand ebenfalls am ersten Oktober eine Anhörung statt.

Einordnung/Empfehlung: Wir empfehlen den Erfahrungsaustausch mit Totally Wicked, um besser auf etwaige Entwicklungen in Deutschland reagieren zu können. Insbesondere die Positionserklärung des EuGH im Dezember wird Aufschluss über weitere Entwicklungsszenarien geben. Wir empfehlen, in Stakeholdergesprächen zu betonen, mit der nationalen Gesetzgebung auf die Position des EuGH zu warten, um auf etwaige Lockerungen von Art. 20 EUTPD reagieren zu können. Das Verhalten des BMEL (s.o.) passt zu diesem Kontext. Wir raten ferner politischen Gespräche sowie Stakeholderbriefe für die Zeitraum der Positionsverkündung vorzubereiten, um die Meinungsbildung der Entscheider mitzugestalten.

Quelle: totallywicked-eliquire.com , totallywicked-eliquire.com , mirror.co.uk , theguardian.com , eur-lex.europa.eu (Basis-Information zur Rechtssache TW, C-477/14) , eur-lex.europa.eu (Basis-Information zur Rechtssache PMI/BAT, C-547/14). **Hinweis:** Der Fall von TW wird beim EuGH unter „Pill Box Ltd“ geführt, die CURIA-Suchmaschine gibt keine Treffer zu „Totally Wicked“ an!

Datum: 09.10.2015 / 29.09.2015

Meldung: Die EU hat eine erste Durchführungsverordnung zu EUTPD erlassen. Sie führt größere Warnhinweise auf Drehtabakverpackungen ein und wird höchstwahrscheinlich in den BMEL-Entwurf einfließen.

Einordnung/Empfehlung: Die Durchführungsverordnung trifft vor allem Reemtsma, welches in diesem Segment führend ist. Bereits früher gab es Spannungen mit anderen Tabakherstellern bzgl. dieses Segments. Die betroffenen Unternehmen werden versuchen, diese Beschneidung an anderer Stelle zu kompensieren. Aufgrund der Konkurrenzsituation kann hier auch die E-Zigarette in den Focus geraten, die als zusätzlicher Wettbewerb gesehen wird. Anders als bei PMI oder BAT haben die anderen Drehtabakhersteller (noch) keine erkennbare Strategie für eigene Alternativen zu Tabak bzw. verfügen gar nicht über ein Alternativprodukt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass umso mehr Tabak reguliert werden, der Druck auf die E-Zigarette seitens der Tabakbranche steigen wird.

Quelle: ec.europa.eu

Datum: 29.09.2015 / 23.09.2015 / 22.09.2015

Meldung: In der Schweiz sollen E-Zigaretten ab 2018 dem Tabakproduktegesetz und nicht mehr dem Lebensmittelgesetz unterstehen. Dann dürfen auch nikotinhaltige Liquids verkauft werden. Gleichzeitig wird der Konsum in geschlossenen öffentlichen Räumen verboten. Die Novelle des Tabakproduktegesetzes ist für die zweite Oktoberhälfte 2015 geplant. E-Zigaretten stehen derzeit wieder in der Diskussion: Das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) konstatiert, es gäbe noch wenig gesicherte Informationen, ob und inwiefern die E-Zigarette zum Tabakkonsum verleite.

Laut einer vom BAG in Auftrag gegebenen Studie des [Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien](#) (Bass) würde die Aufhebung des Verkaufsverbotes die Raucherquote um 2,1% [Anm.: gemeint sind dem Kontext nach wohl Prozentpunkte] absenken. Dies sei ein „konservativer Schätzwert“ so die Autoren. Medien zufolge weist die unveröffentlichte Studie die E-

Zigarette als „gesündere Alternative“ aus. Das E-Zigaretten eine Einstiegsdroge sein, bezeichne der Bericht als „unplausibel“. Die Autoren rieten, das Wachstum des E-Zigarettenmarktes nicht mit Werbeverböten zu beschränken.

Einordnung/Empfehlung: Die Schweizer Entwicklungen/Studien lassen sich als glaubwürdige Beispiele in der Stakeholderkommunikation nutzen. Wir empfehlen, Zugriff auf die unveröfentlichte Studie zu erlangen und diese aktiv politischen Multiplikatoren samt einer eigenen Einschätzung des BfTG zur Verfügung zu stellen.

Quelle: thurgauerzeitung.ch , aargauerzeitung.ch , 20min.ch

2.5. Fachcommunity

Datum: 02.10.2015 / 01.10.2015

Meldung: Eine von der Universität Pittsburgh finanzierte Untersuchung ergab, dass die Zahl gerauchter Zigaretten gesenkt werden könne, ohne dass die Raucher den Nikotinmangel durch tiefere Inhalation ausgleichen. Raucher erhielten Zigaretten mit tatsächlich reduziertem Nikotingehalt (keine Light-Produkte!). Die Autoren stellten fest, dass Die konsumierte Menge konstant blieb oder abnahm und fanden sogar Hinweise, dass nikotinarmer Zigaretten den Rauchstopp erleichtern. Die Wissenschaftler werfen auch einen Blick auf E-Zigaretten: Ihnen wird das Potenzial, alleine oder im parallelen Konsum zu Tabak, als eine risikoärmere Alternative zugesprochen.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie kann Tabakunternehmen als Beleg dafür dienen, vom Gesetzgeber für unterschiedliche Tabakprodukte in Zukunft auch verschiedene Regulierungen zu fordern. PMI hat hier bereits einen Vorstoß bei IQOS durchgeführt. Damit würde eine weitere Front gegen die E-Zigarette entstehen. Im politischen Berlin gibt es seit längerem Gedankenspiele die Tabaksteuer zu einer Nikotinststeuer zu entwickeln. Die Studie kann von Befürwortern dieser Entwicklung zur Bestätigungsargument genutzt werden.

Quelle: aerzteblatt.de , nejm.org

Datum: 30.09.2015

Meldung: In des USA setzen sich die General Bundesanwälte von 33 Bundesstaaten für eine strikere Regulierung von E-Zigaretten ein: Sie fordern Warnhinweise und Sicherheitsverschlüsse für Liquids, um Unfälle durch die Einnahme von Kindern zu verhindern. Damit stützen die obersten Justizbeamten die Linie der FDA, die schon im Sommer dafür plädierte.

Einordnung/Empfehlung: Eine Entscheidung zuungunsten der E-Zigarette wird auch in Europa Wiederhall finden. Schon jetzt können sich Staaten, die die E-Zigarette strikt regulieren wollen darin bestätigt fühlen – insbesondere im Kontext der EuGH-Klagen (s.o.).

Quelle: tobaccojournal.com

Datum: 29.09.2015

Meldung: Eine im Magazin BMC Medicine veröfentlichte Studie zu den Auswirkungen des Snus-Konsums (Kautabak) empfiehlt die Aufnahme von rauchlosen Tabak in den Rechtsrahmen der Tabakkontrollkonvention (FCTC). Der Großteil der Snus-bedingten Todesfälle

sein in Asien zu verzeichnen, wo laut Kommentatoren weitere Zusatzstoffe beigemischt würden – anders in Nordamerika, wo die Todesfälle statistisch nicht ins Gewicht fielen.

Zudem: Die US-amerikanische Federal Drug Administration (Arzneimittelbehörde) bedenkt derzeit einen [Antrag von Swedish Match \(Joint Venture](#) in USA und Skandinavien mit PMI), die derzeitigen Warnhinweise (Warnung vor Krebs und anderen Krankheiten) durch neue („Dieses Produkt birgt ein geringeres Risiko als Zigaretten“) zu ersetzen.

Einordnung/Empfehlung: Eine Lockerung der Warnhinweise kann PMIs Bemühungen, Snus in Gesamteuropa wieder zu legalisieren, unterstützen. Wenn die Tabakbranche es schafft, mit nikotinreduzierten Zigaretten und Snus neue Produkte zu etablieren, werden auf der einen Seite die Handlungsoptionen wie die Marktposition der E-Zigarette schrumpfen, aber auf der anderen Seite kommt das einer Aufwertung des Konzepts „harm reduction“ gleich. Darauf lässt sich auch für die E-Zigarette aufbauen.

Quelle: biomedcentral.com , rodutobaccotruth.blogspot.de

Datum: 27.09.2015 / 22.09.2015

Meldung: Nach dem nun publizierten Scottish Health Survey 2014 konsumieren 5% Schotten (ab ≥16 Jahre) regelmäßig E-Zigaretten. Etwa die Hälfte der Tabakraucher gebrauchen zudem E-Zigaretten. Insgesamt gaben 15% an, schon einmal E-Zigaretten genutzt zu haben. Dabei seien E-Zigaretten (32%) neben Nikotinplastern (36%) die zweithäufigste Methode zum Rauchstopp.

Nach einer weiteren Untersuchung hätten 16% der schottischen Heranwachsenden bereits E-Zigaretten konsumiert. Jedoch hätten nur 5% der minderjährigen Tabakraucher auch E-Zigaretten genossen. Zudem sei die Mehrheit der Schüler bereits E-Zigaretten-Marketing ausgesetzt. Die schottische Gesundheitsministerin begrüßt zwar die Nutzung von E-Zigaretten als Mittel der Tabakentwöhnung, spricht sich jedoch gegen den Zugang durch Minderjährige aus. Dies solle auch in die kommende Gesetzgebung einfließen.

Einordnung/Empfehlung: Die Zahlen lassen sich gut in die Stakeholderkommunikation einfügen. Sie belegen, dass E-Zigaretten mitnichten der Einstieg in den Tabakkonsum sind. Zudem ist das tabakkritische Schottland ein glaubhaftes Beispiel für eine Regulierung mit Augenmaß, welches auch (in Teilen) Deutschland als Vorbild dienen kann.

Quelle: gov.scot (Kapitel zum Rauchen Scottish Health Survey 2014), heraldscotland.com , news.scotland.gov.uk , gov.scot (Studie Kinder und E-Zigaretten in Schottland) , bbc.com

Datum: 27.09.2015 / 19.08.2015

Meldung: Blogs greifen eine Äußerung der British Dental Health Foundation (BDHF) zur einer von Public Health England (PHE) veröffentlichten Studie zu E-Zigaretten auf (siehe Report Nr. 2). Die Organisation betont, dass E-Zigaretten das Potenzial zur Reduzierung von Mund-/Rachenerkrankungen bis hin zum Mundkrebs besitzen. Laut BDHF sind E-Zigaretten das beliebteste Hilfsmittel zum Rauchausstieg, was die Organisation unterstützt. Sie plädiert für die breite Kommunikation der E-Zigarette als risikoärmere Alternative zu Tabak.

Einordnung/Empfehlung: Ähnlich wie bei der Verlautbarung der PHE können die Äußerungen der BDHF für E-Zigarettengegner (Pharmabranche!) als Anlass genutzt werden, um eine Regulierung der E-Zigarette als Medizinprodukt/Arzneimittel das Wort zu reden.

Quelle: dentalhealth.org , de.blastingnews.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 25.09.2015

Meldung: Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA führt noch bis zum 24. November 2015 eine öffentliche Anhörung zur möglichen Neuregulierung von E-Zigaretten durch. Die Behörde erwägt die Reklassifizierung von Produkten auf Tabakbasis als Medikament bzw. Medizinprodukt, z.B. wenn diese zur Gesundheitsprävention dienen (können) oder eine nikotinartige Wirkung erzeugen. Die FDA möchte dadurch täuschende, doppelsinnige Marketing- und Werbeaussagen von Herstellern verhindern.

Einordnung/Empfehlung: Sollte sich die FDA zum geschilderten Schritt entschließen, könnte dies auch für europäische Regulierer ein Anlass sein, E-Zigaretten entsprechend zu deklarieren. Entsprechende Bestrebungen der Pharma-Branche gab es in der Vergangenheit.

Quelle: federalregister.gov , amazonaws.com (FDA-Dokument)

Datum: 29.09.2015

Meldung: Der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit (ÄARG) hat die Gesundheitsministerien aller 16 Bundesländer in einem Schreiben daran erinnert, dass sie bei vergangenen Gesundheitsministerkonferenzen (GMK, aktueller Vorsitz RLP-Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, SPD) vom Bund mehrfach ein Verbot der direkten und indirekten Tabakwerbung gefordert haben. Sechs nicht weiter benannte Ministerien antworteten und versicherten, dass sie sich für das erweiterte Verbot der Tabakwerbung einsetzen werden. Die NGO versucht, über die Gesundheitsressorts Einfluss auf die Verbraucherministerien zu nehmen. Sie unterstützt Christian Schmidts (CSU) Gesetzentwurf und berichtet unter Verweis auf „interne Quellen“, von Kritik in den anderen Bundesministerien, den Spitzengremien der CDU/CSU und möglicherweise dem Bundeskanzleramt.

Einordnung/Empfehlung: Das Tabakwerbeverbot ist Konsens in den Gesundheitsressorts. Die Aussagen der Tabakbranche zum Verzicht auf Außenwerbung (s.o.) werden sie in ihren Bemühungen bestärken und können sogar einen Trend zu weiteren Regulierungen initiieren. Denn die Ressorts können den Eindruck gewinnen, die Branche sei noch nicht ausreichend reguliert, wenn sich diese selbst zur Aufgabe von früheren Kernforderungen ausspricht.

Quelle: aerztlicher-arbeitskreis.de , aerztlicher-arbeitskreis.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 07.10.2015 / 06.10.2015 / 29.09.2015

Meldung: BAT und Reemtsma verkleinern ihre Hamburger Standorte. Mit dem vorläufigen aus für 50 bzw. 60 Mitarbeiter passen sich die Firmen neuen Strukturen der Mutterkonzerne und internen Neuordnungen an. BAT fürchtet zudem durch das geplante frühzeitige Verbot von Mentholzigaretten um den Bestand des Bayreuther Werks. Währenddessen erwägt Hersteller Heintz van Landewyck den Ausbau seiner Produktion in Luxemburg. Der Trierer Standort engagiert sich zusammen mit JTI vor Ort gegen die EUTPD.

Aktuell richten PMI und Reemtsma ihre externe Kommunikation neu aus und engagieren dafür neue Dienstleister. Mit einer sichtbaren Veränderung – u.a. zu einem Mehr an PR-Anteilen – ist im nächsten Jahr zu rechnen.

JTI hat derweil die Rechte an der bei jungen Konsumenten beliebten Marke „American Spirit“ außerhalb von Nordamerika erworben. Medien zufolge zielt JTI damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterstellung an.

Einordnung/Empfehlung: Nachrichten von Stellenabbau und Standortverlagerung diesen tabakunternehmen als Druckmittel gegen eine strikte Regulierung sowie zur Sicherung von Interessen (auch gegen E-Zigaretten). Die E-Zigaretten-Branche sollte mittelfristig ebenfalls ihre wirtschaftliche Bedeutung als Mittelstandsbranche sowie ihre Potenziale kommunizieren.

Quelle: abendblatt.de, volksfreund.de, handelsblatt.com, tobaccojournal.com, Gespräche

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
11.-13-10.2015	World Health Summit (u.a. mit WHO-Tabakspezialisten zum Thema Non-communicable Diseases)	World Health Summit	Berlin	worldhealthsummit.org
16.-18.10.2015	Deutschlandtag	Junge Union	Hamburg	junge-union.de
02./03.11.2015	Tag der Deutschen Industrie	BDI (Sponsor ist u.a. der DZV)	Berlin	bdi.de
10.12.2015	Abend der Berliner Republik	Berliner Republik (SPD-nahe Zeitschrift)	Berlin	b-republik.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.